



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Januar 1991

71. Baulinien

Am 1. November 1990 ersuchte der Stadtrat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Mai 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Oberhauserstrasse im Bereich der Einmündung in die Wallisellerstrasse.

Stadt Opfikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Opfikon vom 29. Mai 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Oberhauserstrasse im Bereich der Einmündung in die Wallisellerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Opfikon, 8152 Glattbrugg (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Januar 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller